



Liebe Schüler*innen,
sehr geehrte Eltern,

heute beginnt ein neues Schuljahr. Nutzen wir die Freude auf das Neue und nehmen den Schwung mit für das Meistern all der kleinen und großen Herausforderungen, die uns im Schuljahr 2020/21 begegnen werden.

Einige Lehrer*innen haben am Ende des vergangenen Schuljahres aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Schule verlassen oder pausieren. Deshalb begrüßen wir Frau Menzel (Deutsch/Ethik), Frau Schwarzer (Physik/Informatik), Herrn Escher (Sport/ Geschichte/DaZ) und Herrn Vogel (Sport/Geschichte) in unserer Schulgemeinschaft. Ebenso herzlich begrüßen wir als neue Referendarin Frau Grodotzki (Biologie/GRW).

Das Sekretariat ist zurzeit mit Frau Vodel besetzt. Sie wird auch weiterhin von 7:00 bis 10:00 Uhr im Haus 2 und von 11:00 bis 15:00 Uhr im Haus 1 arbeiten. Wir hoffen darauf, dass in naher Zukunft auch die zweite Sekretariatsstelle wieder zur Verfügung steht.

Frau Blume ist seit dem 1. August 2020 an das Landesamt für Schule und Bildung als Schulreferentin abgeordnet. Die Aufgaben der Oberstufenberaterin wurden für dieses Schuljahr an Frau Kopp übertragen. Frau Streu und Herr Clauß unterstützen mich als Schulleiterin. Herr Clauß übernimmt die Außenstellenleitung im Haus 2 und ist auch für die Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplanung zuständig. Im Falle meiner Abwesenheit wird Frau Streu alle notwendigen schulorganisatorischen Entscheidungen treffen. Weiterhin gehören zur Schulleitung unsere Fachleiter Frau Kislinger für den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, Frau Rößler für den sprachlichen, Frau Streu für den musisch-künstlerischen und Herr Röber für den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich. Als Beratungslehrer nahm Frau Hofmann neben Herrn Beyer ihre Tätigkeit auf. Bereits seit März ist Herr Platz als Schulsozialarbeiter aktiv. Herr Schubert im Schulklub im Haus 2 ist ebenfalls wieder mit an Bord. Die Ganztagsangebote werden in bewährter Weise unter Leitung von Frau Röber fortgeführt.

Unser gemeinsames Ziel ist es, einen geordneten, durchgehenden Lernprozess für alle Schüler*innen im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Wir haben in den letzten Tagen in den Fachkonferenzen die Defizite ermittelt und Abstimmungen für die Unterrichtsplanung getroffen.

Für das Betreten des Schulgeländes ist das Mitführen eines Mund-Nasenschutzes notwendig. Dieser muss in den Pausen im Schulhaus getragen werden. Während des Unterrichtes und auf dem Schulhof ist dies nicht notwendig. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder täglich den Mund-Nasenschutz mitführen. Ohne diesen wird ihnen der Zutritt auf das Schulgelände verweigert. Unsere Vorräte aus dem letzten Schuljahr sind aufgebraucht. Eine detaillierte Belehrung wurde mit ihren Kindern im Klassenleiter- und Tutorenunterricht besprochen und ist auch auf der Homepage nach zu lesen.

Der Schuljahresterminplan ist schon gut gefüllt. Er kann durch sich verändernde Rahmenbedingungen auch während des Schuljahres aktualisiert werden. Den Plan können Sie in wenigen Tagen auf unserer Schulhomepage www.ksrgym.de herunterladen.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, mich ganz besonders auch im Namen des Kollegiums bei den Eltern zu bedanken, die wesentlichen Anteil an der Verbesserung unseres Schullebens haben. Wir hoffen sehr, dass Sie auch im neuen Schuljahr die Kraft haben und die Zeit finden, bei der Gestaltung eines interessanten Lebens an unserem Gymnasium unter guten Bedingungen zu helfen. Weiteres dazu werden Sie auf den ersten Elternversammlungen, die am **Montag, 14.09.**, am **Dienstag, 15.09.** und am **Mittwoch, 16.09.2020** stattfinden werden, erfahren. Der genaue Termin, der Ort und die Tagesordnung werden Ihnen vom Klassenlehrer bzw. Tutor Ihres Kindes mitgeteilt. Ich erlaube mir schon jetzt, Sie herzlich dazu einzuladen und um Ihre aktive Mitarbeit in diesem wichtigen Mitwirkungs-gremium zu bitten. Die Elternratswahl ist für **Dienstag, 29.09.2020** vorgesehen.

Wie zu Beginn eines jeden Schuljahres bitte ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige wichtige, in der Regel schon bekannte Informationen zu richten.

Leistungsbewertung und –benotung

Schülerleistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen bestimmt. Der ggf. notwendige Fall des zeitweisen Wechsels zwischen Präsenzzeiten und häuslichem Lernen führt zu Einschränkungen der Möglichkeiten zu bewerten und Noten zu erteilen. An den weiterführenden Schulen werden vor allem Leistungen, die im Rahmen der Präsenzzeit erbracht werden, bewertet. Leistungen, die in häuslicher Lernzeit erbracht werden (Facharbeiten, Jahresarbeiten, Komplexe Leistungen, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.) können auch benotet werden. Über die Art und den Umfang informiert der Fachlehrer zum Beginn des Schuljahres bzw. zum Zeitpunkt der Schulschließung.

LernSax

Im letzten Schulhalbjahr haben Sie und wir viele Erfahrungen im Umgang mit der Kommunikationsplattform gesammelt. Wir haben beschlossen an LernSax festzuhalten und den Einsatz zu erweitern. So finden Sie ab diesem Schuljahr u.a. auch den Vertretungsplan neben den gewohnten Möglichkeiten (Homepage und App).

Verhalten bei Unfällen:

Trotz aller Vorsorgemaßnahmen können sich Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen. Dazu gibt es folgende Festlegungen:

- 1) Die gesetzliche Schülerunfallversicherung (Unfallkasse Sachsen) reguliert Personenschäden, der Schulträger nach Prüfung gewisse Sachschäden bei Unfällen von Schülern
 - auf dem Schulweg (Haustür bis Schuleingang) oder im Schulgelände (bei erlaubtem Aufenthalt),
 - bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, ...),
 - bei erlaubtem Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Freistunden (siehe Hausordnung).
- 2) Falls Sie nach einem schulischen Unfall mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen, teilen Sie uns das bitte umgehend innerhalb von 3 Werktagen mit, damit die entsprechenden Meldungen ohne zusätzlichen Schriftverkehr schnellstmöglich gemacht werden können.
- 3) Wir benötigen unbedingt von Ihnen eine oder mehrere aktuelle Telefonnummern, über die wir Sie erreichen können, um bei Unfällen oder plötzlichem Unwohlsein Ihres Kindes mit Ihnen die zu treffenden Maßnahmen abstimmen zu können. Nur mit Ihrer Zustimmung dürfen wir Ihr Kind z. B. nach Hause schicken oder einem Arzt vorstellen.

Sofortige telefonische Krankmeldung

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, muss am ersten Fehltag umgehend eine telefonische Benachrichtigung erfolgen. Bitte benachrichtigen Sie uns per Telefon, Fax oder Email bis 8:00 Uhr, falls Ihr Kind an einem Tag erstmalig wegen Krankheit fehlt. (Zur Erinnerung: Tel. 488 8550, Fax: 488 8598) Sollte uns eine telefonische Entschuldigung nicht vorliegen, haben die Sekretärinnen die Anweisung, Sie nach 9:00 Uhr anzurufen und sich nach dem Verbleib Ihres Kindes zu erkundigen. Diese Rückfrage dient vor allem dem Schutz Ihres Kindes und soll aber auch Schulpflichtverletzungen zurückdrängen. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bitte tolerieren Sie auch, dass es in seltenen Fällen trotz einer telefonischen Entschuldigung zu einer Rückfrage kommt.

Spätestens am dritten Tag der Verhinderung soll eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer (Tutor) vorliegen. Ärztliche Zeugnisse können in besonderen Fällen vom Klassenlehrer (Tutor) bzw. Schulleiter verlangt werden.

Freistellungen vom Unterricht/Nichtteilnahme an Exkursionen bzw. Schulfahrten

Im Regelbetrieb besteht grundsätzlich die Schulbesuchspflicht. Eine Befreiung von Schüler*innen vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schüler erhalten ein Angebot für häusliche Lernzeit.

Ich möchte Sie auf die Schulbesuchsordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus von 12.08.1994 hinweisen, die nach §4 "nur in besonderen Ausnahmefällen" eine Beurlaubung vom Schulbesuch erlaubt.

"Als Gründe können insbesondere anerkannt werden:

1. wichtige persönliche oder familiäre Anlässe, beispielsweise Eheschließung oder Todesfall,
2. die Teilnahme am internationalen Schüleraustausch, soweit die obere Schulaufsichtsbehörde der Durchführung des Austausches zugestimmt hat;
3. die Teilnahme an wissenschaftlichen, beruflichen oder künstlerischen Wettbewerben, soweit die oberste Schulaufsichtsbehörde der Durchführung des Wettbewerbs zugestimmt hat;
4. die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen sowie an Lehrgängen ...
5. Heilkuren oder Erholungsaufenthalte ...".

Das bedeutet, dass Sie Ihre schriftlichen Anträge bitte rechtzeitig (mindestens drei Wochen vorher) mit geeigneten Unterlagen (Kurbestätigung, Einladungen, Bestätigung vom Arbeitgeber für die Unabkömmlichkeit eines Elternteil innerhalb der Ferienzeit, ...) dem Klassenlehrer übergeben, der mir mit entsprechenden Hinweisen Ihren Antrag zur Bearbeitung zukommen lässt. Eine Bearbeitung "von heute auf morgen" ist nicht möglich. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine angestrebte Nichtteilnahme an einer Exkursion/Klassenfahrt eine Freistellung von dieser Pflichtveranstaltung durch den Schulleiter erfordert. Auch in so einem Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen schriftlichen Antrag. Ich bitte Sie, in dem Antrag auch die Gründe für die Nichtteilnahme an der Exkursion zu nennen.

Verlassen des Schulgeländes

Das ist ein Dauerthema nicht nur in unserem Gymnasium geworden. Nach unserer Schul- und Hausordnung dürfen Schüler bis einschließlich der Klassen 10 das Schulgelände nicht verlassen, weil sie der Fürsorge- und Aufsichtspflicht unterliegen. Immer wieder verlassen Schüler trotzdem unerlaubt das Gelände. Dies ist nahezu nicht zu verhindern, kann im Falle eines Schadens (Verkehrsunfall, Schäden, Anzeigen) aber unangenehme Folgen haben, da der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen dann nicht mehr gegeben ist. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber. Der Wechsel zwischen den Häusern aus stundenplantentechnischen Gründen bleibt davon unberührt.

Benutzen von Fahrrädern und Mopeds

Ich möchte an dieser Stelle auf unsere Hausordnung hinweisen. In der es heißt „ Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist den Schülern nicht gestattet. Ausnahmen bilden nur Schüler, welchen auf direktem Wege Mopedstellplätze zum Abstellen ihres Mopeds erreichen wollen. Berechtigte Personen dürfen Schritttempo fahren.“ Diese Berechtigung ist im Sekretariat 1 erhältlich. Ebenso benötigt jeder Schüler einen Fahrradpass der auch im Sekretariat erhältlich ist.

Vermeidung von Diebstahl

Es ist unerfreulich, aber unbedingt notwendig auch über dieses leidige Problem zu sprechen. Ja, hin und wieder wird in den Sekretariaten der Verlust von Kleidung, Wertsachen, Handys, Geld, ... angezeigt. Fast immer zeigt sich, dass die betreffenden Schüler zu leichtfertig mit ihrem Eigentum umgegangen sind. Jeder sollte wissen, dass die Sicherheitsbedingungen in einer Schule nicht optimal sind. Also bitte möglichst keine Wertsachen, höhere Geldbeträge, teure Kleidungsstücke usw. mit in die Schule bringen. Auf keinen Fall Wertsachen, Handys, Geldbörsen unbeaufsichtigt in der Schultasche oder im Klassenzimmer lassen. Diese Gegenstände müssen stets bei sich getragen werden. Wenn aber die Mitnahme von Geld in die Schule unvermeidlich sein sollte, dieses entweder schnell bezahlen oder Lehrer bzw. im Sekretariat um kurzzeitige sichere Aufbewahrung bitten. Die Schule bzw. der Schulträger haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen und nur in sehr eingeschränktem Umfang und in Ausnahmefällen für den Verlust oder Beschädigung von Kleidung.

Sachbeschädigungen in der Schule

Leider kommt es in jedem Schuljahr wieder vor, dass einige wenige Schüler sorglos, fahrlässig oder gar bewusst zerstörerisch mit dem Schulinventar umgehen. Häufig denken diese nicht an die eventuellen Folgen, z.B. wenn sie Fluchtwegmarkierungen entfernen, technische Geräte oder Steckdosen beschädigen. Es sind zwar nur wenige "Missetäter", aber die Folgen ihres Fehlverhaltens treffen alle. Auf jeden Fall sind im Schadensfall die Verursacher und damit dann die Erziehungsberechtigten für die Behebung des Schadens verantwortlich, was häufig schmerzliche finanzielle Aufwendungen mit sich bringen kann.

Auftreten von Schülern in den Medien

Immer wieder wird in Presseartikeln, Rundfunk, Fernsehen oder im Internet über das Gymnasium oder einzelne Aktivitäten der Schule berichtet. Dies ist für den guten Ruf unserer Schulgemeinschaft sehr wichtig. Um derartige Veröffentlichungen nicht unnötig zu erschweren oder hinauszuzögern, ist es nützlich von allen Eltern die Zustimmung oder Ablehnung des Auftretens ihrer Kinder in den Medien für das ganze Schuljahr zu haben. Ihre diesbezügliche Entscheidung sollte uns vorliegen (entsprechende Bögen „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogener Daten“) erhielten Sie bereits zum Ende des letzten Schuljahres und sollten am ersten Schultag bei Klassenleiter/ Tutor zusammen mit dem Schülerstammdatenblatt wieder abgeben werden.

Masernschutzgesetz

Wie Ihnen sicher bekannt ist, trat zum 01.03.2020 das Masernschutzgesetz in Kraft. Für alle die nach 1970 geboren sind, ist nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz ein Nachweis einer Masernschutzimpfung (zwei Impfungen), Masernimmunität oder Kontraindikation vorzulegen. Über das Wie und Wann informieren die Klassenleiter und Tutoren. Ich möchte Sie bitten, uns bei dieser aufwendigen Aufgabe möglichst zu unterstützen.

Liebe Eltern,

unser Gymnasium bildet für fast 800 Menschen den Mittelpunkt ihres Schul- und Arbeitsalltages. Dabei nicht eingerechnet sind Personen, die mittelbar von unserem Tun und Handeln betroffen sind. Von großer Bedeutung ist dabei der Kontakt, die Kommunikation unserer Schule mit allen und in besonderer Weise mit Ihnen als Eltern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Dinge direkt und unkompliziert mit den Beteiligten angesprochen und geklärt werden. Ich möchte Sie einladen, diesen Kontakt gemeinsam mit uns weiter zu pflegen. Gern stehen wir, die Klassenleiter und Tutoren Ihrer Kinder, die Fachlehrer, die Schulleitung und natürlich auch ich als amtierende Schulleiterin, Ihnen zur Verfügung. Ich freue mich auf eine weiterhin konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder und des Karl-Schmidt-Rotluff Gymnasiums.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Böttger
amt. Schulleiterin